

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 157.

Dresden, am 29. Mai.

1837.

Acht und achtzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 22. Mai 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. D. Departement des Innern. 23) Für allgemeine Landespolizei; b) für die Gensdarmereianstalt; c) an einigen, auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habenden Ausgaben; d) für medizinal-polizeiliche Zwecke, als: α . für die chirurgisch-medizinische Akademie, β . für Bezirks-Medizinal- und Veterinärbeamte, ingleichen an einzelne Aerzte im Lande, γ . zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen; e) zu Prämien für Lebensrettungen; f) für Preßpolizei. —

Präsident: Ich würde nunmehr den Antrag des Abg. Winkler (aus Räcknig) zur Unterstützung bringen, der dahin geht: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß sie bei Aufstellung von Hülfsgensdarmen aus dem Militair denselben Instruktion gebe, sich nicht in wohlfahrtspolizeiliche Angelegenheiten zu mischen.“ Ich frage: Ob die Kammer diesen Antrag unterstütze? Wird durch 24 Mitglieder, also ausreichend unterstützt.

Präsident: Ich würde nun die Diskussion mit Vorbehalt Dessen, was man über den Winklerschen Antrag noch sprechen wollte, für geschlossen erachten können.

Referent Secretair Richter: Ich dürfte mir wohl noch über den Antrag des Hrn. Stellvertreters das Wort erbitten?

Präsident: Das Erste, was vorlag, war, daß nach dem Deputations-Gutachten die Fragstellung auf das Postulat geschieden werden sollte, und wenn der Referent über den Haasischen Antrag zu sprechen wünscht, so könnte wenigstens über diesen die Debatte geschlossen sein.

Referent Secretair Richter: Wenn die Diskussion über den Antrag des Hrn. Stellvertreters für geschlossen zu betrachten ist, so würde ich mir nur die kurze Bemerkung erlauben, daß ich mich auch mit demselben nicht einverstehen kann. Es ist von Seiten der geehrten Kammer im Laufe der frühern Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern der Antrag an die hohe Staatsregierung beschlossen worden, daß selbige bei dem nächsten Landtage einen Plan vorlegen möge, wie die beiden Verwaltungsbehörden, die Kreisdirektionen und Amtshauptmannschaften, könnten zweckmäßig vereinigt, oder nach Befinden beseitigt werden. Jetzt kommt wieder ein Antrag, wodurch die hohe Staatsregierung in gewisse Schranken gewiesen werden und ihr gleichsam vorgezeichnet werden soll, wie sie es

bei der Organisation der Gensdarmen halten soll, und damit könnte ich mich schon im Allgemeinen nicht einverstehen. Der Antrag geht, wie mir scheint, zunächst dahin, den Amtshauptmannschaften lediglich die Direktion und Beaufsichtigung des Gensdarmereiwesens überlassen zu sehen und die Kreisdirektionen von aller unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung auszuschließen. Nun wissen wir noch nicht, ob die hohe Staatsregierung auf den vorgedachten Vorschlag eingehen, welche von den beiden Behörden sie beizubehalten, oder wie sie solche anders zu organisiren beabsichtigen werde. Gesezt nun, die hohe Staatsregierung fände es für angemessen, das Amtshauptmannschaftliche Institut einzuziehen, so würde, wenn man auf den jetzigen Vorschlag immittelst eingegangen wäre, dann sich wieder Vieles hinsichtlich der Gensdarmereie ändern müssen. Ich glaube also, daß es wünschenswerth sei, die hohe Kammer gehe jetzt nicht auf diesen besondern Antrag in Hinsicht auf die Organisation der Gensdarmereie ein, erwarte vielmehr, wie man sich Seiten der hohen Staatsregierung auf den von mir erwähnten allgemeinen Antrag der Kammer entschließen, was die Staatsregierung der künftigen Ständeversammlung darüber vorlegen werde. Jedensfalls hängt damit der Plan wegen Organisation der Gensdarmereie zusammen. Wenn die Behörden geändert werden, unter denen die Gensdarmereie jetzt steht, muß auch eine veränderte Einrichtung in Bezug Lehrer selbst eintreten. Allein auch abgesehen davon, so würde unmöglich jetzt können erwartet werden, daß wir alle im Stande wären, zu wissen, ob das Land aller berittenen Gensdarmen entbehren könne. Nach dem Vorschlage des Herrn Stellvertreters würden bloß noch unberittene bestehen; ich bezweifle aber, ob in allen Bezirken die berittenen können entbehrt werden; ich weiß es nicht genau, und ich glaube auch, der Stellvertreter selbst wird es nicht bestimmen können. Wir müssen daher der Staatsregierung überlassen, welche Bezirke die berittenen Gensdarmen entbehren können, welche nicht. Ein drittes Bedenken würde darin bestehen, daß die berittenen Obergensdarmen um das Doppelte vermehrt werden sollen. Da ist nun meine Ansicht, daß, wenn der Zweck erreicht werden soll, sich wohl ein höherer Aufwand nöthig machen wird, als der vom Hrn. Stellvertreter vorgeschlagene, welcher bloß eine Verdoppelung des gegenwärtigen Ansatzes in sich faßt. Ich glaube ferner nicht, daß zwei Obergensdarmen bei jeder Amtshauptmannschaft nothwendig sind. Es genügte wohl, wenn man in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen mit der Aufsicht über das Verhalten und die Dienstleistungen der Gensdarmen beauftragte. Also auch aus diesem Grunde, so scheint mir, würde für die Regierung eine